

Landeszuschuss für KMU

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für den/die Arbeitgeber*in	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstätte in Berlin • Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € • in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der der/die zu fördernde Arbeitnehmer*in eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung • ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen. 		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind • Arbeitnehmer*innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten • Arbeitnehmer*innen aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer*innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II • Teilnehmer*innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme • Wohnsitz in Berlin 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	entspricht dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	Mindestlohn - 1.500 €	Mindestens zwölf Monate	2.500,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	5.000,00 €
		Unbefristet	8.000,00 €
	1.501 € - 1.700 €	Mindestens zwölf Monate	3.000,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	6.000,00 €
Unbefristet		9.000,00 €	
1,701 € - 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	3.500,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000,00 €	
	Unbefristet	10.000,00 €	
mehr als 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	4.000,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate unbefristet	8.000,00 € 12.000,00 €	
Förderausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • keine gleichzeitige Förderung: Für den/die geförderte Arbeitnehmer*in dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden. • Der/die geförderte Arbeitnehmer*in darf nicht ersten Grades verwandt oder mit dem/der Arbeitgeber*in verheiratet, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen 		
Ansprechpartner*innen bei zgs consult GmbH	<p>Helene Rechner, h.rechner@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-259</p> <p>Volker Hiller, v.hiller@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-528</p>		

Wichtig: Anträge müssen der zgs consult GmbH vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden!